



Vereinbarung: HP-Service S

Diese Vereinbarung inklusive Leistungsübersicht ist zusammen mit dem HP-Service S-Vertrag und den AGB, die Grundlage einer HP-Service S-Partnerschaft

Wer sind die ieQ-systems AG und HP-Service S?

Die ieQ-systems GmbH & Co. KG, im Folgenden ieQ-systems®, ist ein Tochterunternehmen der Dachgesellschaft ieQ-network AG. Als langjähriger E-Commerce-Spezialist und -Dienstleister für die Wiedemann Gruppe, im Folgenden Wiedemann, wurde gemeinsam die HP-Service S-Partnerschaft entwickelt.

Was ist die HP-Service S-Partnerschaft?

In dieser Partnerschaft werden das umfassende Branchen- und Marketing-Know-how von Wiedemann mit der Kompetenz von ieQ-systems® zu einem ausgereiften Vermarktungsinstrument für verschiedene Gewerke vereint, was eine effiziente Verkaufsförderung am lokalen Markt verlangt.

Welche Inhalte umfasst die HP-Service S-Partnerschaft?

Die Partnerschaft umfasst ein rechtssicheres, produktspezifisches Verkaufsförderungs- und Beratungssystem. Hier eine exemplarische Auswahl der Inhalte:

1. Homepage

Kombinieren Sie Ihre bestehende Homepage mit News aus ausgearbeiteten Branchennews.

2. Beratungs- / Informationswelt

Inspirationen für Ihr Gewerk inklusive einer umfangreichen Markenwelt.

3. Sonstiges

Themenspezifische Specials für Ihr Gewerk sowie eine allgemeine Hotline.

Welche PFLICHTEN hat der HP-Service S-Partner?

Im Falle der HP-Service S-Partnerschaft besitzt der HP-Service S-Partner bereits eine eigene Homepage. Hier können die in der Leistungsübersicht definierten gewerkespezifischen Inhalte integriert werden. Hierfür erhält der HP-Service S-Partner die Schnittstellenkonfiguration, um diese technisch per iFrame oder Shadowbox in die vorhandene Homepage durch den aktuellen Betreiber der Homepage einbauen zu lassen.

Was kostet der Anschluss an diesen modernen Vertriebsweg?

Die jährliche Lizenzgebühr der HP-Service S-Partnerschaft ergibt sich aus der Initialisierungsgebühr und der monatliche Grundgebühr. Beide Gebühren können dem HP-Service S-Vertrag entnommen werden. Die Initialisierungsgebühr wird bei Vertragsabschluss fällig. Die monatliche Grundgebühr wird ab Beginn des Folgemonats nach Bereitstellung des Contents fällig.

Zusätzliche Kosten werden einzeln und transparent aufgeschlüsselt und fallen z.B. bei Wahl eines BeratungsApp oder der Reservierung einer eigenen Internetadresse (siehe Formblatt) an.

Die HP-Service S-Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig und zahlbar frei Konto, es sei denn, die Parteien haben Zahlung per Lastschrift vereinbart.

Wie lange dauert die Vereinbarung und wie kann sie gekündigt werden?

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der im Vertrag festgelegten Dauer. Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum im Vertrag festgelegten Vertragsende, ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um ein Jahr zu den dann gültigen Konditionen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Nach Vertragsende wird der seitens ieQ-systems® zur Verfügung gestellte Content offline genommen. Sonstige Wünsche zum Vertragsende können individuell mit der ieQ-systems® abgestimmt werden. Domainrechte bleiben von der Kündigung der Partnerschaft unberührt.

Welche AGB gelten?

Diese Vereinbarung gilt auf Grundlage der ieQ-systems®-AGB. Diese sind jederzeit unter der Internetseite www.ieQ-systems.de/dcontent/public/kontakt/agb abrufbar. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, bitten wir um kurze Benachrichtigung. Wir werden Ihnen dann die AGB zusenden.